



25. Juni 1997

An das Präsidium  
des Studentenparlaments  
der TH Darmstadt

### **Änderungsanträge zum Haushalt 1997 / 98**

Liebes Präsidium,

bitte ruft die nachfolgenden Anträge bei der Beschlußfassung über den Haushalt 1997/98 auf.

**1.**

Gemäß § 5 (Stellenplan der Finanzordnung ) ist dem Studentenparlament ein Stellenplan vorzulegen.

**2.**

Die unter Punkt 2.0 aufgeführten Mittel sind erst nach Genehmigung des Studentenparlaments auszuführen (Genehmigungsvorbehalt). Die Genehmigung kann erst nach Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsanalyse (§9 FO) erfolgen.

### **Begründung:**

Aufgrund der angespannten Haushaltslage müssen neue Ausgabe-posten gut begründet werden, dazu halten wir eine Bedarfsanalyse für zwingend notwendig.

**3.**

Punkt 2.11.2 ist auf **DM 24.500,--** zu reduzieren. Der Überschuß ist den Rücklagen zuzuführen.

**Begründung:**

Die Hochschulzeitung "Maximum Overdrive" ist durch Werbung teilweise mitzufinanzieren.

**4.**

Punkt 2.11.3 ist auf **DM 8.000,--** zu reduzieren. Der Überschuß ist den Rücklagen zuzuführen. DM 5.000,-- werden auf den Punkt 2.11.5 übertragen, der Rest den Rücklagen zugeführt.

**Begründung:**

Eine Steigerung um das zweifache erscheint uns mehr als angemessen, da die Diskussion über das HHG im nächsten Jahr abgeschlossen sein wird und somit keine weiteren Sonderveröffentlichungen notwendig sein werden.

**5.**

Punkt 2.11.5 wird auf **DM 5.000,--** gesetzt, da es sich immer noch um einen herausragenden Einzelposten handelt, wenn weitere Ausgaben erscheinen sollten.

**6.**

Der Haushaltsposten 2.13 wird auf **DM 5.000,--** reduziert. Der Überschuß wird den Rücklagen zugeführt.

**Begründung:**

Aufgrund der neuen Finanzordnung ist die Übertragbarkeit eingeschränkt (10% des Ansatzes). Ein höherer Betrag ist daher nicht notwendig.

**7.**

Der Punkt 2.14 wird auf **DM 3.500,--** festgesetzt. Der Punkt 2.23 wird entsprechend reduziert.

**Begründung:**

Um die Möglichkeit einer Zahlung an die Stupa-Mitglieder ("Fraktionspauschale") zu ermöglichen, ist der erhöhte Betrag notwendig.

**8.**

Die Deckungsfähigkeit wird eingeschränkt. Nur die Titelgruppen 2.11.2 und 2.11.5 sowie 2.3.1 und 2.3.2 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit der Deckungsreserve bleibt im Rahmen der Finanzordnung erhalten.

*Viele Grüße*

A handwritten signature in cursive script, appearing to read "J. Schuffel". The signature is written in black ink on a white background.